

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 01.03.2019

Druckdatum: 01.03.2019

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

STAUF R 401 1K-PU Rasenklebstoff

- · Artikelnummer: 127191
- Produktgruppe
- 1- Komponenten Polyurethanklebstoff
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Produktkategorie
 - PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

STAUF Klebstoffwerk GmbH Oberhausener Strasse 1 57234 Wilnsdorf, Germany +49-(0)2739-301-0 +49-(0)2739-301-200

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung QS@stauf.de

1.5 Notrufnummer:

CARECHEM24- EU, +44 1235 239670 Deutschland, +49 69 222 25285

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08

Resp. Sens. 1 - H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Carc. 2 - H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.



GHS07

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 - H335 Kann die Atemwege reizen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS08

Signalwort

(Fortsetzung auf Seite 2)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 01.03.2019

Druckdatum: 01.03.2019

HANDELSNAME : STAUF R 401

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polypropylenglycol, Diphenylmethandiisocyanat Polymer / Flüssiges

Kohlenwasserstoffharz / 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat / Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

· Gefahrenhinweise

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN ÄUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HÄUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. Bezeichnung Kennb. R-Sätze %
39420-98-9 Aromatisches Polyisocyanat-Polymer 25,00- 50,00

♣ Resp. Sens. 1 - H334; ♦ Skin Sens.

1 - H317

101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

2,50- 5

EG-Nummer: 202-966-0

Reg. nr.: 01-2119457014-47-0006

Carc. 2

Resp. Sens. 1 - H334, Carc. 2 - H351,

STOT RE 2 - H373; 💠 Acute Tox. 4 - H332,

Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat 2,50-5

EG-Nummer: 227-534-9 Reg. nr.: 01-2119480143-45

(Fortsetzung auf Seite 3)

D



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 01.03.2019

Druckdatum: 01.03.2019

HANDELSNAME STAUF R 401 (Fortsetzung von Seite 2) Carc. 2 Resp. Sens. 1 - H334, Carc. 2 - H351, STOT RE 2 - H373; (1) Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335 71302-83-5 Flüssiges Kohlenwasserstoffharz 2,50-5 Reg. nr.: 01-2119555292-40-0000 Skin Sens. 1 - H317; Aquatic Chronic 3 - H412 Calciumoxid 1305-78-8 0,00- 1,25 EG-Nummer: 215-138-9 Eye Dam. 1 - H318 · Zusätzliche Hinweise:

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- · Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Allergische Erscheinungen Reizung
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Cyanwasserstoff, Stickoxide, Isocyanat Die genannten Stoffe Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

D

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 01 03 2019

Druckdatum: 01.03.2019

HANDELSNAME : STAUF R 401

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

• 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Giscode

RU1

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

AGW

Langzeitwert 0,05 E mg/m3

1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

AGW

Langzeitwert 0,05 mg/m3

1;=2=(I);AGS, 11, 12

1305-78-8 Calciumoxid

AGW

Langzeitwert 1E mg/m3

(Fortsetzung auf Seite 5)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 01.03.2019

Druckdatum: 01.03.2019

HANDELSNAME : STAUF R 401

(Fortsetzung von Seite 4)

2(I);Y, DFG

DNEL-Werte

101-68-8
Inhalativ, DNEL (dynamisch): 0,05 mg/m3 (Arbeiter)
5873-54-1
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Inhalativ, DNEL (dynamisch): 0,05 mg/m3 (Arbeiter)
71302-83-5
Flüssiges Kohlenwasserstoffharz
Daymal DNEL (4 mg/kg (Arbeiter)

Dermal, DNEL: 16,4 mg/kg (Arbeiter) Inhalativ, DNEL: 57 mg/m3 (Arbeiter)

PNEC-Werte

101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

PNEC: >0,1 mg/l (Meerwasser) PNEC: >1 mg/l (Süsswasser)

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

PNEC: >0,1 mg/l (Meerwasser) PNEC: >1 mg/l (Süsswasser)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:
 101-68-8
 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

BGW

10 μg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, Hautpflegemittel verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Dunkelgrün

Geruch: Schwach, charakteristisch

Geruchsschwelle:CharakteristischpH-Wert:Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 01.03.2019

Druckdatum: 01.03.2019

	(Fortsetzung von Seite	
Flammpunkt:	201 °C	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.	
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	Nicht bestimmt.	
Obere:	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.	
Dichte:	1,3800 - 1,4800 g/cm3	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	reagiert s. Punkt 10	
Viskosität:		
Dynamisch:	bei 20 °C 65.000 - 95.000 mPa.s	
Lösemittelgehalt:		
VOC (EU)	0,00 %	
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO2 - Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
 - Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- 11.00 Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

Oral, LD50: >2000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 2200 mg/kg (Maus)

Dermal, LD50: >9400 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 0,368 mg/l (Ratte)

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Oral, LD50: >2000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >9400 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 0,31 mg/l (Ratte)

71302-83-5 Flüssiges Kohlenwasserstoffharz

Oral, LD50: >2000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: >5 mg/l (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

· am Auge:

(Fortsetzung auf Seite 7)

-5111-111F

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 01.03.2019

Druckdatum: 01.03.2019

HANDELSNAME : STAUF R 401

(Fortsetzung von Seite 6)

Reizwirkung.

· Sensibilisierung:

Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

• Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Reizend

 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Carc. 2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat Daphnie/Wasserfloh, NOEL/ 72h : >10 mg/l 71302-83-5 Flüssiges Kohlenwasserstoffharz

Daphnie/Wasserfloh, EL50 (48h) : 54 mg/l

Alge FI 50 72h : >100 mg/l

Alge, EL50 72h : >100 mg/l Fisch, LL50 (96h) : 25,8 mg/l

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

07

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 02

Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern

07 02 08

andere Reaktions- und Destillationsrückstände

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

D



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 01.03.2019

Druckdatum: 01.03.2019

HANDELSNAME : STAUF R 401

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

 14.1 UN-Nu 	ımmer
--------------------------------	-------

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR entfällt
IMDG entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

Class entfällt

IATA

Class entfällt

• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3, 56a, 56b

- · Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9 / 9

Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 01.03.2019

Druckdatum: 01.03.2019

 OTA115 D 404

HANDELSNAME: STAUF R 401

(Fortsetzung von Seite 8)

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Qualitätssicherung

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative